

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2021

16. November 2021

Stück 17

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 70 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4D des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 85
- Nr. 71 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 5YHBTTB der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 85
-

Verordnungen

Nr. 70

Zahl: BD/PS-2-264/734-2021

Verordnung

der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 4D des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Neusiedl am See zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Neusiedl am See wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 4D ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 15.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 19.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 71
Zahl: BD/PS-2-264/735-2021

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 5YHBTTB der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 und Abs. 3 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Höheren technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Pinkafeld wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 5YHBTTB ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 15.11.2021 in Kraft und mit Ablauf des 19.11.2021 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz